

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-
Spoldershagen
GV/D-S/014/2009-14

Sitzungstermin: Mittwoch, den 27.06.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Divitz

Anwesend sind:

Bürgermeister
Haß, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)
Wendt, Albrecht

2. stellv. Bürgermeister(in)
Kasparait, Siegfried

Gemeindevertreter(in)
Müller, Burghard
Schmidt, Gunter
Bornkessel, Uwe

Gäste
Gäste 7 Einwohner

Protokollant
Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)
Ratschkowski, Janet

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 6. | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 7. | Ernennung des Bürgermeisters | |
| 8. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 | K-H/D-S/123/2012 |
| 9. | Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag des Bauherrn Bernd Söndgen für das Vorhaben Neubau einer Garage sowie einer Außentreppe und Anbau von einem Abstellraum | BA-BvH/D-S/118/2012 |
| 10. | Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag des Bauherrn Bernd Söndgen für das Vorhaben Umbau von Gewerbe sowie Nutzungsänderung von Gewerbe zum Wohnen in Divitz-Spoldershagen | BA-BvH/D-S/119/2012 |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Schmutzwassergebühren | BA-Abw/D-S/120/2012 |
| 12. | Beratung und Beschluss der 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen | BA-Abw/D-S/121/2012 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|--------------------|
| 13. | Vergabeangelegenheiten
Vergabe der Wartungsarbeiten an den Schmutzwasser- | |
| 13.1. | hauspumpstationen im Gemeindegebiet | BA-DT/D-S/117/2012 |
| 14. | Antrag auf unbefristete Niederschlagung offener Forderungen für Steuern, Abgaben, Beiträge | K-A/D-S/116/2011 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 15. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 16. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Albrecht Wendt, eröffnete die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

zu 2 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Vorlagen mit der Einladung zugegangen sind. Es sind 5 Gemeindevertreter anwesend, damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt, lässt er über die vorstehende Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

Die anwesenden Einwohner bekundeten, dass sie an die Themen, die unter den Tagesordnungspunkten 11 und 12 behandelt werden, interessiert sind. Herr Wendt sagte zu, dass sie dann auch ihre Fragen stellen können.

zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Zur Niederschrift vom 23.11.2011 wurden keine Änderungen gewünscht.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 23.11.2011 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Durch den trockenen Winter in diesem Jahr brauchte nur einmal das Streufahrzeug angefordert werden. Schnee musste nicht geräumt werden.
- Der Winter war auch gut um die Pappel an der Straße vom Frauendorfer Holz in Richtung Barthe abzunehmen. Die Firma Bentheimer Holz hat die Pappeln für das Holz abgenommen. Der Gemeinde sind dafür keine Kosten entstanden. Die Gemeindearbeiter haben in diesem Zusammenhang gute Arbeit geleistet. Weiterhin haben die Gemeindearbeiter in Richtung Gätikhagen als auch nach Wobbelkow das Lichtraumprofil im Heckenbereich wieder hergestellt. Für die gute Arbeit gilt ihnen der Dank.
- Das Tonnenabschlagen war wieder ein voller Erfolg. Den fleißigen Mitstreitern im Tonnenbund sei auf das herzlichste gedankt.
- Die für Divitz geplante Veranstaltung „Sport statt Gewalt“ wurde auf Grund der besseren Infrastruktur nach Barth verlegt. Es war eine gelungene Veranstaltung nur die Resonanz hätte besser sein können. Gerade an diesem Wochenende waren mehrere Veranstaltungen im Amtsbereich. Herr Bornkessel merkte an, dass neben den Veranstaltungen auch die späte Bekanntmachung über die Presse ein Grund dafür gewesen ist.
- Der „Starkregensommer“ des letzten Jahres hat die Gemeindekasse arg gebeutelt. Der Durchlass in Gätikhagen musste mit großem Kostenaufwand wieder hergestellt werden.
- Zurzeit sind drei Mann in der Gemeinde mit Hilfe des BQB beschäftigt und sie leisten unter der Anleitung des Bürgermeisterstellvertreters Siegfried Kasparait eine gute Arbeit.
- Vor 14 Tagen hat der Hauptausschuss getagt und hat sich mit der Vorbereitung der heutigen Sitzung beschäftigt.

Herr Wendt freut sich, dass der ehemalige Bürgermeister, Herr Walter Schünemann, heute anwesend ist. Er bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Schünemann für seine geleistete Arbeit als Bürgermeister für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen und überreicht ihm an Stelle von Blumen einem Büchergutschein. Herr Schünemann bedankt bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit und bietet seine Hilfe an, wenn Not sein sollte.

zu 7 **Ernennung des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister, Herr Albrecht Wendt und der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Siegfried Kasparait, ernennen Herrn Christian Haß zum Bürgermeister der Gemeinde Divitz-Spoldershagen. Herr Haß spricht den von Herrn Wendt vorgeschprochenen Eid nach. Die durch Herrn Wendt und Herrn Kasparait ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Haß angenommen. Herr Haß nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen und bedankt sich dafür. Für die gute Arbeit vom Rücktritt bis zur Ernennung gilt Herrn Wendt und Herrn Kasparait ein besonderes Dankeschön. Beide haben es verstanden die Übergangszeit sehr zum Wohle der Gemeinde zu gestalten.

Der neue Bürgermeister, Herr Christian Haß, übernimmt die Tagungsleitung und fährt mit der Abarbeitung der Tagesordnung fort.

zu 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012
Vorlage: K-H/D-S/123/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2012 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2012 wurde am 12.06.2012 im gemeinsamen Hauptausschuss und Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Kultur und Sport, Tourismus und Umwelt beraten. Die in diesem Ausschuss getroffenen Entscheidungen wurden im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresfehlbetrag von 52.850 EUR aus.

Im Finanzhaushalt wird der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres mit -38.730 EUR dargestellt.

Die Gemeinde muss sich erstmals mit einem Konzept zur Haushaltssicherung auseinandersetzen, welches derzeit in der Kämmerei vorbereitet wird. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind in der nächsten Gemeindevertretersitzung zu beschließen.

Herr Haß erläutert die Vorlage und merkt an, dass im Rahmen der letzten Hauptausschusssitzung der Entwurf des Haushaltes im Amt besprochen wurde. Die Kämmerin, Frau Doreen Pohland und die SB Frau Margarita Belz haben es mit ihren Erläuterungen verstanden, dass die Gemeindevertreter heute über die Systematik des Haushaltes Bescheid wissen und mit Sachverstand über die vorliegende Vorlage befinden können. Dafür gilt den Damen ein besonderer Dank. Der Hauptausschuss hat in der Vorbereitung den Entwurf auf Einsparpotentiale untersucht und musste auch bei den freiwilligen Leistungen (Unterstützung der Vereine) schmerzende Einsparungen vornehmen. Trotz aller Bemühungen ist festzuhalten, dass der Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von 52.850,00 EUR ausweist.

Im Rahmen der Diskussion werden die Fragen von Herrn Haß beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-538.010,00
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	616.970,00
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	78.960,00
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	78.960,00
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	-26.110,00
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	52.850,00
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	432.120,00
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-487.250,00
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-55.130,00
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	43.590,00
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-54.750,00
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-11.160,00
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-38.730,00
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-21.970,00
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-60.700,00

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der festgesetzten Kredite:

- Kreditaufnahme 0,00 EUR
- Umschuldung
0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 570.500,00

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 41.800,00

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf	250
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	350
2. Gewerbesteuer auf	340

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Aufgrund des Abschlusses von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen wird kein Stellenplan erarbeitet.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug -noch nicht erstellt
 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht erstellt- E

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

 Ort, Datum

 Bürgermeisterin

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag des Bauherrn Bernd Söndgen für das Vorhaben Neubau einer Garage sowie einer Außentreppe und Anbau von einem Abstellraum**
Vorlage: BA-BvH/D-S/118/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Bernd Söndgen

Mit Datum vom 02.05.2012 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des

Bauherrn

Bernd Söndgen, Parkstraße 14 a, 18314 Divitz.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, Gemarkung Divitz, Flur 2, Flurstück 44 das Bauvorhaben Neubau einer Garage sowie einer Außentreppe und Anbau von einem Abstellraum.

Das beantragte Vorhaben befindet sich gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im Bereich der Außenbereichssatzung „Am Schloss“ in Divitz.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen wird die per Satzung vorgegebene zulässige Nutzung eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – **Neubau einer Garage sowie einer Außentreppe und Anbau von einem Abstellraum** - des Bauherrn

Bernd Söndgen, Parkstraße 14 a, 18314 Divitz

für das Flurstück 44, Flur 2, Gemarkung Divitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag des Bauherrn Bernd Söndgen für das Vorhaben Umbau von Gewerbe sowie Nutzungsänderung von Gewerbe zum Wohnen in Divitz-Spoldershagen**
Vorlage: BA-BvH/D-S/119/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Bernd Söndgen

Mit Datum vom 02.05.2012 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Bernd Söndgen, Parkstraße 14 a, 18314 Divitz.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, Gemarkung Divitz, Flur 2, Flurstück 43/1 und 43/2 das Bauvorhaben Umbau von Gewerbe sowie Nutzungsänderung von Gewerbe zum Wohnen in Divitz-Spoldershagen.

Das beantragte Vorhaben befindet sich gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im Bereich der Außenbereichssatzung „Am Schloss“ in Divitz.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen wird die per Satzung vorgegebene zulässige Nutzung eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert.

Herr Haß gibt ein Schreiben der unteren Bauaufsicht zur Kenntnis worin die Bezeichnung des Vorhabens korrigiert ist und lässt im Anschluss über die korrigierte Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – **Innenausbau der Gewerbeflächen und der Wohnung 3 in Divitz-Spoldershagen** - des Bauherrn

Bernd Söndgen, Parkstraße 14 a, 18314 Divitz

für das Flurstück 43/1 und 43/2, Flur 2, Gemarkung Divitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Schmutzwassergebühren Vorlage: BA-Abw/D-S/120/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen erhebt für die Schmutzwasserbeseitigung seit 2008 folgende Gebühren:

- 180,00 € Grundgebühr je Wohneinheit (WE)
- 1,97 € Zusatzgebühr je m³ Wasserverbrauch im Jahr

Eine Nachkalkulation 2011 zeigte bereits, dass die Gebühren nicht kostendeckend sind. Auf eine Anpassung der Gebühren 2011 wurde jedoch verzichtet, weil 2012 noch andere Veränderungen anstanden.

Diese Änderungen waren insbesondere:

- Vorlage der tatsächliche Abschreibungswerte an Hand der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)
- Umstellung auf doppelte Haushaltsführung, so dass auch andere Bewertungsgrößen in die Kalkulation einfließen können (z. B. Beitragszahlungen, Zuschüsse usw.)

Nach Auswertung der tatsächlichen Kosten auch für das Jahr 2011 steht fest, dass eine Erhöhung der Gebühren unumgänglich und notwendig ist.

Wird keine Anpassung vorgenommen, entstehen Verluste, die durch die Gemeinde selbst zu tragen wären. Außerdem soll die Gemeinde gemäß § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes M-V kostendeckende Gebühren erheben.

Darstellung besonderer Teile der Kalkulation:

1. Abschreibungen

Die Abschreibung erfolgt linear. Die jährliche Abschreibung wurde auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) und der Nutzungsdauer für die einzelnen Anlagenteile ermittelt.

Bisher wurden jährlich 15,7 T€ abgeschrieben, das heißt der Abschreibungssatz erhöht sich um 33 T€ auf 48.712 €.

2. Berücksichtigung von Beiträgen und Fördermitteln

Gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) sind die Anlagenwerte, d. h. die AHK um die Beiträge zu kürzen. Eine Kürzung um Zuschüsse Dritter (hier Fördermittel) ist zulässig soweit sie nicht als Kapitalzuschüsse (trifft für Divitz-Spoldershagen nicht zu) gewährt wurden und die Tilgung aufgenommenen Darlehen nicht gefährdet ist.

Beiträge und Zuschüsse können aber auch ertragswirksam aufgelöst werden.

In der Kalkulation der Gemeinde Divitz-Spoldershagen wurde die Variante der Auflösung gewählt. Die Auflösung erfolgt ebenfalls linear und prozentual aufgeteilt für die Nutzungsdauer der Anlagenteile.

Die vorliegenden Varianten sind mit und ohne Auflösung der Zuschüsse gerechnet.

Nach Abzug des Auflösungsbetrages der Beiträge ergibt sich ein gekürzter Abschreibungsbetrag von 27.845 € für die öffentliche Anlage.

Eine Kürzung der Abschreibung auch um die Zuschüsse ist nicht zu empfehlen. Bei einer Kürzung auch um die Zuschüsse wäre der verbleibende Abschreibungsbetrag der Anlage nur noch 10.521 €. Zum einen stünden damit sehr wenig Mittel zur Erneuerung der Anlage zur Verfügung und andererseits hat die Gemeinde Kredite für die Anlage zu tilgen. Der verbleibende Abschreibungsbetrag würde für die Tilgung nicht ausreichen.

3. Verzinsung des Anlagekapitals

Es hat sich nach Fertigstellung der Einrichtung gezeigt, dass die erhobenen Beiträge nicht 100 % der gesamten AHK gedeckt haben.

Die Gemeinde hat dadurch eigenes Kapital eingesetzt bzw. musste zur Bereitstellung der fehlenden Mittel und Zwischenfinanzierung Kredite aufnehmen.

Das eigene eingesetzte Kapital hätte die Gemeinde auch anlegen können und damit Zinsen erzielt. Diese entgangenen Zinsen können als Kosten in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Der Anlage ist zu entnehmen, welcher Betrag verzinst werden kann. Den Zinssatz bestimmt die Gemeinde selbst. Dieser sollte aber angemessen sein. In der Kalkulation wurde ein Zinssatz von 2,5 % berücksichtigt, da dieser dem derzeitigen Zinsniveau entspricht.

4. Weitere Kosten

Unterhaltung und Wartung werden nicht mehr getrennt veranschlagt. Neu ist die Position Versicherung/Gebühren. Diese Position beinhaltet Versicherungsbeträge beim KSA, Steuern, WBV u. ä., da diese Kosten jetzt direkt der öffentlichen Schmutzwassereinrichtung zugeordnet und dort verbucht werden.

5. Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungen

Den beiliegenden Auswertungen bzw. Aufstellungen ist zu entnehmen, dass für die Jahre 2009 bis 2011 insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 11.434 € vorlag.

Entsprechend § 6 Abs. 2d KAG M-V soll diese Kostenunterdeckung innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die bisherige höherer Grundgebühr beizubehalten, da die Grundgebühr verbrauchsunabhängig ist.

Entsprechend § 6 Abs. 2d KAG M-V ist ein Kalkulationszeitraum festzulegen.

Dieser sollte nicht länger als 5 Jahre sein.

Um dem Ausgleich von Über- und Unterdeckungen gerecht zu werden, wäre ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren sinnvoll.

Aus aktuellem Anlass ist es aber besser einen Zeitraum von 4 Jahren festzulegen und nach

3 Jahren eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Das schließt jedoch die jährliche Kontrolle der Kostendeckung nicht aus.

Das bedeutet, die zu beschließende Kalkulation gilt für den Zeitraum von 2012 – 2015.

Die vorgelegte Kalkulation hat folgende Anlagen:

- Neukalkulation für 2012 – 2014 (verschiedene Varianten)
- Zusammenfassung der Kosten 2009 - 2011
- Übersicht zur Anzahl der Haushalte, Wohneinheiten und veranlagtem Verbrauch
- Investitionskosten
- Abschreibungstabelle ab 2012 mit Auflistung der einzelnen Anlagenwerte
- Auflösung Kanalbaubeiträge
- Auflösung Zuschüsse
- Verzinsung Anlagekapital
- Ermittlung Zinssatz

In der Diskussion hatten auch die anwesenden Einwohner die Möglichkeit ihre Fragen vorzutragen. Insbesondere wurde die Höhe der Grundgebühr diskutiert und auf einen Artikel aus der OZ vom letzten Jahr verwiesen. Aus dem war zu entnehmen, dass in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen die höchste Grundgebühr erhoben wird.

Herr Wendt macht den Vorschlag, die Beschlussfassung zu verschieben, da hierzu eigentlich noch eine Beratung der Gemeindevertretung im Amt vorgesehen war.

Herr Haß erklärte, dass über mehrere Jahre die erhobene Gebühr nicht kostendeckend war und unbedingt jetzt gegengesteuert werden muss um das weitere Anwachsen des Defizits zu stoppen. Die daraus resultierende Deckung müsste dann aus dem Gemeindehaushalt erfolgen. Die notwendige Genehmigung der Kommunalaufsicht würde diese hierzu ganz sicher nicht geben.

Im weiteren Verlauf erläuterte Herr Haß die Kalkulationsübersicht und beantwortete die

auftretenden Fragen ausführlich. Er erklärte, dass natürlich auch die Starkregenfälle des letzten Jahres zur Kostensteigerung beigetragen haben. Wenn man davon ausgeht, dass das in diesem Jahr nicht wieder auftritt, könnte man die Positionen Unterhaltung um 700,00 EUR und Schlamm Entsorgung um 2.500,00 EUR reduzieren. Damit würde sich die ermittelte Zusatzgebühr von 3,50 EUR auf 3,25 EUR reduzieren. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Gemeindevertreter.

Der Kalkulationszeitraum wird auf drei Jahre belassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage entsprechend Variante 2a in der überarbeiteten Fassung des Bürgermeisters vom 27.06.2012 in Höhe der Gebühr von 3,25 EUR.

Die Kalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Als Kalkulationszeitraum werden 3 Jahre, von 2012 – 2014 festgelegt. Nach 3 Jahren (Ablauf 2014) ist eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Die Jahresabrechnungen sind im 2. Quartal des Folgejahres dem Bürgermeister zu übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Beratung und Beschluss der 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen**
Vorlage: BA-Abw/D-S/121/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeindevertretung hat zur Kalkulation der Schmutzwassergebühren in der Gemeinde beraten.

Durch die Anpassung der Zusatzgebühren auf 3,25 EUR ist eine Änderung der Schmutzwasserbeitrags- und Gebührensatzung notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen (Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung).

Im Artikel I, § 12 Abs. 10 wird die Zusatzgebühr auf 3,25 EUR festgesetzt.

Die Satzungsänderung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister bitten die Gäste für die Zeit der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen.

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

Der Bürgermeister gibt den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschluss ohne Nennung der Namen und der Zahlen bekannt.

zu 16 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister 21:15 Uhr geschlossen.

03.07.2012

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)